



## Dass es so etwas in Deutschland gibt!? – Handel mit und Ausbeutung von Kindern

Jana Schrempp, Marilena Müller

*Um Menschenhandel zu bekämpfen, bedarf es multiprofessioneller Netzwerke, die eine schnelle und effektive Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und Ausländerbehörden ermöglichen*

### Zusammenfassung

Handel mit und Ausbeutung von Kindern ist in Deutschland Realität. Laut Bundeslagebild des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2020 269 minderjährige Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel polizeilich erfasst. Minderjährige geben sich selten von sich aus als Betroffene zu erkennen. Fachkräfte müssen deshalb sensibilisiert sein, um Betroffene identifizieren und schützen zu können. Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ bietet Handlungsanleitungen für verschiedene Berufsgruppen zum Umgang mit Verdachtsfällen und zeigt auf, wie Kooperation zwischen diesen Stellen aussehen und gelingen kann.

### Schlüsselwörter

Menschenhandel, Kind, Ausbeutung, Schutz, Kooperation

### *That Something Like This Is Happening in Germany?! – Trafficking in and Exploitation of Children*

### Summary

Trafficking in and exploitation of children is a reality in Germany. According to the Federal Criminal Police Office 269 minors affected by human trafficking were recorded by the police in 2020. Children rarely reveal themselves as trafficked persons. Professionals need to be aware of alarm signs in order to identify and support trafficked persons. The Federal Cooperation Concept "Protection and Assistance in cases of trafficking in and exploitation of children" provides guidance for professionals working in different areas. It shows how to deal with suspected cases and how cooperation between professionals can look like to protect children.

### Keywords

human trafficking, child, exploitation, protection, cooperation

## Dass es so etwas in Deutschland gibt!?

Jana Schrempf, Marilena Müller

### Einführung und Entwicklungen

Der Handel mit Menschen zum Zweck der Ausbeutung ist eines der lukrativsten Geschäfte der organisierten Kriminalität weltweit (Bundeskriminalamt, Bundeslagebilder Menschenhandel). Mit Menschenhandel werden weltweit jährlich rund 150 Milliarden Dollar erwirtschaftet (U.S. Department of State, 2021, S. 36). Laut dem United Nations Office on Drugs and Crime machen Minderjährige weltweit rund ein Drittel der identifizierten Betroffenen von Menschenhandel aus (UNODC, 2020, S. 9). Wir haben es also, wenn wir über Handel mit und Ausbeutung von Kindern sprechen, weder mit einem Nischenphänomen noch mit einem lokal begrenzten Phänomen zu tun.

Der Begriff Menschenhandel bedeutet das Anwerben, Befördern, Weitergeben oder Beherbergen einer Person mit dem Ziel der Ausbeutung (§ 232 und folgende im Strafgesetzbuch). Die Ausbeutung kann verschiedene Formen haben, v.a. sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution, Ausbeutung der Arbeitskraft und

wurden im Jahr 2020 insgesamt 193 Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern erfasst, davon 178 Verfahren wegen kommerzieller sexueller Ausbeutung (49,6 Prozent mehr als im Vorjahr). Insgesamt 269 minderjährige Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel wurden polizeilich erfasst (davon 251 minderjährige Opfer kommerzieller sexueller Ausbeutung). Dies ist ein deutlicher Anstieg um 62 Prozent der erfassten minderjährigen Opfer sexueller Ausbeutung im Vergleich zum Vorjahr (BKA 2021, S. 20-23).

Diese Zahlen zeigen nur das Hellfeld von Fällen, bei denen es zu einem abgeschlossenen Strafverfahren gekommen ist, was bei Fällen von Handel mit Kindern oft nicht der Fall ist. Damit vermittelt das Lagebild eine Ahnung über die Dimension des Phänomens, quantifiziert aber mitnichten die tatsächliche Anzahl von Betroffenen oder TäterInnen.

ECPAT arbeitet als internationales Netzwerk seit über 30 Jahren zu der Thematik Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung – seit 20 Jahren auch in Deutschland. Der Blick wurde zu

### *Der Handel mit Menschen zum Zweck der Ausbeutung ist kein Nischenphänomen und nicht lokal begrenzt, sondern eines der lukrativsten Geschäfte der organisierten Kriminalität weltweit*

Ausbeutung bei der Begehung von strafbaren Handlungen (siehe Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung, BKA, 2021, sowie den Beitrag von Wirsching in diesem Heft). In Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention gilt jede Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als minderjährig. Darüber hinaus wird in Deutschland zwischen Kindern (bis zum 14. Lebensjahr) und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) unterschieden.

Wenn man die Berichterstattung über Menschenhandel in den letzten beiden Jahrzehnten betrachtet, dann wurde das Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern lange Zeit weit weg im fernen Ausland verortet. Dass Kinder auch in Deutschland sexuell ausgebeutet werden, wurde von der Öffentlichkeit weitestgehend ausgeblendet. Laut Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung des Bundeskriminalamts (BKA)

Beginn vorrangig auf den Schutz von Kindern im Ausland gerichtet. Dass Schutz vor sexueller Ausbeutung aber auch ein nationales Thema ist – dafür musste ECPAT viel Überzeugungsarbeit leisten.

Der Mut einzelner Personen, das eigene Erleben von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend zu offenbaren, hat es ermöglicht, durch den sogenannten „Missbrauchsskandal“ 2010 die Thematik sexualisierte Gewalt gegen Kinder erneut mit Kraft in die öffentliche Debatte einzubringen. Hierbei wurden vor allem langjährige sexualisierte Gewalt in kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen thematisiert. Als Folge wurde der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung (2010/2011) einberufen und das Amt der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eingerichtet.

## Dass es so etwas in Deutschland gibt!?

Jana Schrempp, Marilena Müller

In der Aufarbeitung wurde immer wieder deutlich, dass es natürlich individuell agierende EinzeltäterInnen gab, aber die Organisiertheit, die Strukturen hinter den einzelnen Missbrauchstaten schockierten viele – sowohl Laien als auch Fachkräfte. So wurde auch die Expertise von ECPAT und seinen KooperationspartnerInnen immer stärker miteinbezogen, um auch die Ausbeutungsstrukturen hinter dem Missbrauch in den Blick zu nehmen, aber auch um Schutzstrukturen zu entwickeln und zu stärken. Die medial bekannt gewordenen Fälle von schwerster sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern wie in Staufen (2017), Lügde (2018), Bergisch Gladbach (2019) und Münster (2020) haben zudem deutlich belegt, was ECPAT schon seit seiner Gründung benennt: Handel mit und Ausbeutung von Kindern ist eine Realität – weltweit.

### Betroffene erkennen und unterstützen

Kinder und Jugendliche, die von Menschenhandel betroffen sind, geben sich selten von sich aus als Betroffene zu erkennen. Häufig sehen die Kinder und Jugendlichen sich selbst nicht als Opfer von Handel oder Ausbeutung. Insbesondere Mädchen,

#### Handel mit und Ausbeutung von Kindern

Handel mit Kindern ist das Anwerben, Beherbergen oder anderweitige Aufnehmen, Befördern, Anbieten oder Weitergeben einer minderjährigen Person zum Zweck der Ausbeutung. Im internationalen Kontext ist „Child Trafficking“ gemäß dem Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen klar definiert. Im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) erfasst der Begriff „Handel mit Kindern“ hingegen nur den Adoptionshandel nach §236 StGB. Die Mehrzahl der relevanten Ausbeutungsformen des Handels mit Kindern und Jugendlichen finden sich im StGB daher unter anderen Begriffen und Paragraphen. Dies bedeutet, dass von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche immer wieder nicht als Opfer des Menschenhandels wahrgenommen werden.

die durch die Loverboy-Strategie in die Prostitution gezwungen werden, erkennen nur schwer die damit verbundene Ausbeutung. Die Loverboy-Strategie ist ein spezifischer Modus Operandi zur Anwerbung im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution. Durch die Vortäuschung einer vermeintlichen Liebesbeziehung durch die Täter-

#### *Mädchen, die durch Loverboys in die Prostitution gezwungen werden, erkennen selten die damit verbundenen Auswirkungen*

seite werden Mädchen und jungen Frauen meist nach einer Phase sozialer Isolation und emotionaler Manipulation zur Prostitution gezwungen.

Aber auch Kinder, die von ihren Eltern oder anderen Familienangehörigen ausgebeutet werden, stehen in emotionaler, finanzieller oder de facto Abhängigkeit und nehmen die Ausbeutungssituation als „natürlich“ wahr. Kinder, die zum Begehen von Straftaten gezwungen werden, glauben, dass sie von der Polizei dafür bestraft werden, und sehen sich selbst als TäterInnen und nicht als Opfer.

Aber auch wenn Kinder und Jugendliche erkennen, dass ihnen Unrecht geschieht oder sie ein Hilfsangebot erhalten, fällt es betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig schwer, sich Erwachsenen anzuvertrauen. Oft haben sie Angst vor fremden Erwachsenen, der Polizei und Behörden. Sie fürchten beispielsweise die Bestrafung für die Straftaten, die sie begangen haben, oder eine Abschiebung ins Herkunftsland. Außerdem schämen sich viele Betroffene für das, was ihnen widerfahren ist, und häufig werden sie oder ihre Familien von den MenschenhändlerInnen bedroht und zum Schweigen gebracht. Häufig geben MenschenhändlerInnen Kindern und Jugendlichen auch fiktive Geschichten vor, die sie im Fall des Kontakts mit Behörden erzählen sollen. Manchmal können die Aussagen Minderjähriger daher auch unstimmig oder unglaubwürdig wirken. Darüber hinaus müssen Fachkräfte von einer Traumatisierung des betroffenen Kindes ausgehen.

Es ist nicht einfach, Betroffene zu identifizieren und ihnen Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund hat ECPAT Indikatoren beschrieben, die Fachkräften, die direkten Umgang mit (potenti-

## Dass es so etwas in Deutschland gibt!?

Jana Schrempp, Marilena Müller

ell) betroffenen Kindern und Jugendlichen haben, eine Hilfestellung zur Identifizierung geben (siehe Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ An-

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.) und weiteren

### *Aber auch wenn Kinder und Jugendliche erkennen, dass ihnen Unrecht geschieht oder sie ein Hilfsangebot erhalten, fällt es ihnen häufig schwer, sich Erwachsenen anzuvertrauen*

hang 1, S. 57, BMFSFJ, 2018). Die Indikatoren sind nicht als „Checkliste“ zu verstehen, sondern liefern praxisbasierte Anhaltspunkte für die Gesamtschau einer Situation. Hinweise auf Handel und Ausbeutung können beispielsweise stark sexualisiertes Verhalten oder sexualisierte Kleidung sein, aggressives oder ängstliches Verhalten, ein sehr geringes oder sehr hohes Maß an Selbstbewusstsein sowie Verhaltensmuster, die auf Abhängigkeiten hinweisen. Das Vorliegen einzelner Indikatoren bedeutet nicht zwingend, dass es sich um Handel mit Kindern handelt. Bei Vorliegen mehrerer Indikatoren sollte jedoch Verdacht geschöpft und der Fall eingehend geprüft werden. Indikatoren ersetzen nicht die fachliche Expertise zur Erkennung von Betroffenen, können jedoch hilfreich und unterstützend sein, um mögliche Betroffene zu identifizieren.

#### **Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“**

Um Kinder und Jugendliche vor dieser schwerwiegenden Verletzung ihrer Rechte zu schützen, bedarf es starker und tragfähiger Schutzansätze. Eine zentrale Grundlage hierfür ist die gelingende Zusammenarbeit von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung im Kinderschutz im Allgemeinen, sondern auch die bereits gut funktionierende und in einem Großteil der Bundesländer strukturell verankerte Kooperation bei Fällen von Menschenhandel mit Erwachsenen. Da in Fällen von minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel mehr Stellen beteiligt sind, bedarf es für den Schutz dieser besonders vulnerablen Gruppe jedoch neue Kooperationen zwischen Fachkräften aus sehr unterschiedlichen Bereichen. Deshalb wurde von ECPAT im Auftrag des Bundesministeriums für

Akteuren ein Konzept zur Zusammenarbeit bei Fällen von Menschenhandel mit Minderjährigen entwickelt. Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ (BKK), das im Oktober 2018 vom BMFSFJ veröffentlicht wurde, ist eine Empfehlung an die

#### **Kommerzielle sexuelle Ausbeutung**

Das Bundeskriminalamt (BKA) erfasst im Lagebild Menschenhandel seit dem Jahr 2016 neben den klassischen Delikten sexueller Ausbeutung – wie beispielsweise die §§ 232 ff. (Menschenhandel) sowie die §§ 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und 181a StGB (Zuhälterei) – mit minderjährigen Opfern, weitere Straftatbestände der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen, sofern im Einzelfall eine kommerzielle Ausprägung festgestellt werden konnte. Unter der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen versteht man den „sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und Bezahlung des Kindes oder einer dritten Person in Geld oder Naturalien. [...] Das Kind wird nicht nur als Sexualobjekt, sondern auch als Ware behandelt.“ (Art. 5 der Stockholmer Erklärung „Declaration and Agenda for Action; 1st World Congress against Sexual Exploitation of Children“, Stockholm 1996).

Es handelt sich dabei um Straftatbestände wie „Anbieten eines Kindes zum sexuellen Missbrauch“ (§ 176 Abs. 5 StGB), „Sexueller Missbrauch zur Herstellung von Kinderpornografie“ (§ 176a Abs. 3 StGB) und „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt“ (§ 182 Abs. 2 StGB) (BKA 2021, S. 21 ff).

## Dass es so etwas in Deutschland gibt!?

Jana Schrempf, Marilena Müller

Bundesländer zur Umsetzung und Verankerung von Vereinbarungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei (Verdachts-)Fällen von Handel mit Kindern. Es beinhaltet Handlungsanleitungen für die Berufsgruppen Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und Ausländerbehörde zum Umgang

langte er von ihr, dass sie nun das Geld für beide verdienen müsse. Sie wurde in ein sogenanntes Haushotel gebracht, in dem sie zur Prostitution gezwungen wurde. In dem Hotel befanden sich noch weitere junge Frauen, die sexuell ausgebeutet wurden. Sie waren Opfer von zwei Tätern, die

### *Durch die gute Zusammenarbeit von Polizei und Fachberatungsstelle bekamen die betroffenen Mädchen schnell Zugang zu RechtsanwältInnen und mussten vor Gericht nicht erneut aussagen*

mit Verdachtsfällen und zeigt auf, wie Kooperation zwischen diesen Stellen auf regionaler Ebene aussehen und gelingen kann. Das BKK bildet damit die Grundlage für verbindliche Vereinbarungen zur multiprofessionellen Kooperation in den Bundesländern.

#### **Fallbeispiel Lisa**

Die 16-jährige Lisa lernte nachts in einem Club einen jungen Mann kennen und verabredete sich anschließend häufig mit ihm. Er überhäufte sie mit Geschenken, ging mit ihr Essen und mietete teure Autos. Außerdem schenkte er ihr viel Zeit und Aufmerksamkeit. Bereits nach kurzer Zeit ver-

mit der sogenannten „Loverboy“-Strategie Mädchen und junge Frauen in Clubs und sozialen Medien ansprachen. Die Mädchen und junge Frauen wurden eingesperrt und unter Drogen gesetzt. Ein Mädchen konnte aus dem Komplex fliehen und informierte die Polizei. Diese informierte umgehend eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel sowie das Jugendamt. Durch die gute Zusammenarbeit dieser Stellen bekamen die betroffenen Mädchen und jungen Frauen schnell Zugang zu RechtsanwältInnen und Nebenklage und mussten vor Gericht nicht erneut aussagen. In dem folgenden Gerichtsverfahren wurden die Täter zu vier und zwei Jahren Haft verurteilt.

#### **Betroffene des Menschenhandels dürfen für erzwungene Straftaten nicht strafrechtlich belangt werden**

Kinder und Jugendliche werden manchmal von Täterinnen oder Tätern gezwungen, Straftaten zu begehen. Dies kann z. B. der Verkauf von Drogen, das Begehen von Diebstählen oder Überfälle an Bankautomaten sein. Gemäß § 154c Absatz 2 StPO kann die Staatsanwaltschaft bei Opfern von Menschenhandel von der Verfolgung des Vergehens absehen. Die Möglichkeit zum Verzicht auf Strafverfolgung von Opfern wegen ihrer Beteiligung an strafbaren Handlungen, zu denen sie gezwungen wurden, wird unter dem Begriff „non-punishment-clause“ vom Übereinkommen des Europarats gegen Menschenhandel und der EU-Richtlinie 2011/36 EU vorgeschrieben.

#### **Sensibilisierung der Fachkräfte und multiprofessionelle Netzwerke**

Das Fallbeispiel zeigt, wie Kinder und Jugendliche durch strukturell verankerte Zusammenarbeit vor (weiterer) Ausbeutung geschützt werden können. Um Kooperationsvereinbarungen praktisch und konkret umzusetzen, bedarf es zum einen eine Sensibilisierung für die Problematik unter Fachkräften sowie zum anderen funktionierende multiprofessionelle Netzwerke auf der Praxisebene. Kenntnisse darüber, woran Betroffene erkannt werden können, sind die Grundlage dafür, Minderjährige als Betroffene zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrem Schutz einzuleiten. Hierbei ist es nicht notwendig, dass alle Fachkräfte ExpertInnen im Bereich Handel mit Kindern sind, sondern dass sie wissen, wohin sie sich im Verdachtsfall wenden können, um Beratung und Unterstützung zu erhalten und dadurch Handlungssicherheit erlangen.

## Dass es so etwas in Deutschland gibt!?

Jana Schrempp, Marilena Müller

Wichtige Anlaufstellen hierfür sind Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Diese haben jedoch nur selten einen Auftrag zur Unterstützung Minderjähriger und beraten stattdessen in erster Linie Erwachsene. Deshalb bedarf es dringend eines Auf- und Ausbaus spezialisierter Anlaufstellen für Betroffene und Fachkräfte. Zentral sind außerdem multiprofessionelle Netzwerke, die eine schnelle und effektive Zusammenarbeit der relevanten Stellen ermöglichen. Verstetigt werden diese Netzwerke durch Kooperationsvereinbarungen die Zuständigkeiten und Kommunikationswege verbindlich festhalten.

ECPAT unterstützt im Auftrag des BMFSFJ die regionale Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts durch multiprofessionelle Fachveranstaltungen sowie Begleitung und Beratung von Netzwerken gegen Kinderhandel. Mit diesem Sensibilisierungs- und Vernetzungsansatz konnten seit 2018 bereits über 2.000 Fachkräfte erreicht und geschult werden. Darüber hinaus bestehen bundesweit momentan acht Netzwerke gegen Kinderhandel. Diese Netzwerke ermöglichen sowohl einen fallbezogenen als auch einen übergreifenden Austausch. Durch diese starken Kooperationen gelingt es, Kinder effektiv(er) vor Handel und Ausbeutung zu schützen. ECPAT setzt sich weiterhin dafür ein, diese Zusammenarbeit zu stärken und auszuweiten.

### Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2018). Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ Zugriff am 28.04.2022 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129878/558a1d7b8973aa96ae9d43f5598abaf1/bundeskooperationskonzept-gegen-menschenhandel-data.pdf>
- Bundeskriminalamt (BKA) (o.J.) Bundeslagebilder Menschenhandel. Zugriff am 28.04.2022 unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html)
- Bundeskriminalamt (BKA) (2021). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020. Zugriff am 28.04.2022 unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html)

UNODC- United Nations Office on Drugs and Crime (2020). Global Report on Trafficking in Persons. Zugriff am 28.04.2022 unter <https://www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html>

U.S. Department of State (2021). Trafficking in Persons Report. Zugriff am 28.04.2022 unter <https://www.state.gov/reports/2021-trafficking-in-persons-report/>



**Jana Schrempp, M.A.**

ECPAT Deutschland e.V.  
Alfred-Döblin-Platz 1  
79100 Freiburg  
Tel: 0761 887 926 30  
E-Mail: [schrempp@ecpat.de](mailto:schrempp@ecpat.de)



**Marilena Müller, M.A.**

ECPAT Deutschland e.V.  
Alfred-Döblin-Platz 1  
79100 Freiburg  
Tel: 0761 887 926 30  
E-Mail: [m.mueller@ecpat.de](mailto:m.mueller@ecpat.de)

### ECPAT Deutschland e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland, wurde 2001 gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung. [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)